

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg



per E-Mail

An die

1. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
 2. Verwaltungsgemeinschaften
 3. Verbandsgemeinden und
 4. kreisfreien Städte
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.komsanet.de
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Langhoff
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
20-31-70 jl-kn

Datum
29.09.2010

Verwendungsnachweisprüfung Konjunkturpaket II – rechnerische Zuschusskürzungen

Sehr geehrte Damen und Herren

die Investitionsbank Sachsen-Anhalt hat mit ihrem Kommunal-Newsletter (Konjunkturpaket II) über den aktuellen Stand der Verwendungsnachweisprüfung, die bereits im Frühjahr dieses Jahres angelaufen ist, informiert. Demnach wurden bisher rund 30 Prozent der bewilligten Vorhaben geprüft. Obwohl die Zwischenbilanz insgesamt ein gutes Ergebnis bei der Ausschöpfung der Mittel ausweist, ergeben sich lt. Investitionsbank bei rund 10 Prozent der geprüften Fälle rechnerisch Zuschusskürzungen, die in der Regel auf, gegenüber der Planung, ermäßigte Projektausgaben zurückzuführen sind. Die IB führt hierzu in ihrem aktuellen Newsletter weiter aus:

„Rechtlich dürfen die Zuschussermäßigungen erst nach Abschluss des jeweiligen Verwaltungsverfahrens umgesetzt werden; d. h., dass in den betroffenen Fällen ein teilweiser oder vollständiger Widerruf ergehen darf, wenn der Bewilligungszeitraum des Zuwendungsbescheides abgelaufen ist. Der Abschluss des Bewilligungszeitraumes in den Sammelzuwendungsbescheiden datiert auf den 31.12.2011. Insofern kann ein verwaltungsrechtlicher Bescheid erst in 2012 ergehen. Bei Rückforderungen laufen Zinsen für den nicht sachgerechten Mitteleinsatz bis zur Rückzahlung des im Rückforderungsbescheid benannten Betrages auf.“

Um weitere Mittelbindungen des nicht benötigten Zuschussbetrages zu ermöglichen und eine Zinspflicht vollständig zu unterbinden oder wenigstens niedrig zu gestalten, sollten Überzahlungen unaufgefordert und prompt an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt unter Angabe der zehnstelligen Objekt Nummer auf folgende Bankverbindung zurücküberwiesen werden:

*Empfänger: Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Konto-Nr.: 101 457 638
BLZ: 250 500 00.“*

Unabhängig von den Fällen einer Zuschussermäßigung bittet die IB darum, dass Kommunen zeitnah die IB über einen eventuellen Verzicht der weiteren Ausschöpfung der bewilligten Pauschale auf Projektebene informieren. Denn in diesem Jahr bietet sich noch die Möglichkeit, freie Kontingente für neue Projekte zu binden. Nach Ablauf des Jahres verfallen die bis dahin nicht gebundenen Kontingente unwiderruflich. Sollten Kommunen für neue Projekte noch weitere Verwendung der nicht ausgeschöpften Pauschalen haben, ist eine kurzfristige Antragstellung auf dem entsprechenden Formblatt unter <http://www.ib-sachsen-anhalt.de/sites/wirtschaft/KPII.html> möglich.

Wir bitten um Kenntnisnahme. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Berater der Investitionsbank, deren Kontaktdaten ebenfalls unter der oben genannten Internetadresse abrufbar sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Langhoff